

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. August 2025

867. Staatsanwaltschaft (Stellenplan)

I. Ausgangslage

Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden in der Fallbearbeitung administrativ entweder durch eine zivile Verfahrensassistenz oder eine protokollführende Person der Kantons- oder Stadtpolizei Zürich unterstützt. Diese übernehmen vielfältige administrative Arbeiten und leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Effizienz und zum Output der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Die Kantonspolizei stellt der Staatsanwaltschaft derzeit 54 Korpsangehörige als Protokollführende für die Unterstützung in administrativen Arbeiten, zur Gewährleistung der Sicherheit sowie zum Erstellen von Rechtsschriften zur Verfügung. Die Staatsanwaltschaft verpflichtet sich, die Protokollführenden bezüglich des Ablaufs von Strafverfahren und Untersuchungsführung weiterzubilden.

Um Mittel im polizeilichen Kernbereich einsetzen zu können, leitete die Kantonspolizei eine Senkung der Zahl dieser Protokollführenden ein. Die Beteiligten einigten sich auf einen gestaffelten Abzug über einen Zeitraum von zwei Jahren ab 1. Januar 2026 von insgesamt 20 Protokollführenden bei der Staatsanwaltschaft I, der Staatsanwaltschaft II und der Jokerabteilung. Die Sicherheit in Einvernahmen dieser Amtsstellen wird nach Wegfall der Protokollführenden (je nach Gefährdungslage) in der Sicherheitsarchitektur des PJZ durch bestehende personelle Mittel gewährleistet. Hierzu wurden bestehende Prozesse optimiert und angepasst.

II. Personalbedarf

Neben der zusammen mit der Kantonspolizei Zürich evaluierten Ersatzlösung für die Sicherheit in Einvernahmen entsteht bei der Staatsanwaltschaft durch den Wegfall der 20 Protokollführenden im Bereich der administrativen Unterstützung ein Personalbedarf bei den Staatsanwaltschaften I und II und der Jokerabteilung.

Der Einsatz von 20 Protokollführenden wird bisher gegenüber der Kantonspolizei mit jährlich Fr. 1 660 000 durch die Staatsanwaltschaft abgegolten. Mit dem gestaffelten Abzug der 20 Protokollführenden ab 1. Januar 2026 wird das Budget der Staatsanwaltschaft um den vorgenannten Betrag sukzessive entlastet und kann ersatzweise zur Finanzierung zusätzlicher Verwaltungsassistenzen herangezogen werden.

Um eine budgetneutrale Stellenbeschaffung zu ermöglichen, sollen 17 Verfahrensassistenzen bei der Staatsanwaltschaft geschaffen werden. Dadurch entfallende administrative Kapazitäten sollen durch noch konsequentere Nutzung digitaler Prozesse kompensiert werden.

III. Fazit

Der Stellenplan der Staatsanwaltschaft wurde zuletzt mit RRB Nr. 510/2024 angepasst und umfasst gegenwärtig 398,95 Stellen. Mit RRB Nr. 487/2025 wurden der Staatsanwaltschaft gestaffelt von 2026 bis 2028 weitere 55 Stellen – davon 26 unbefristet sowie 29 befristet auf drei Jahre – bewilligt.

Zum Zeitpunkt des RRB Nr. 487/2025 war die definitive Ersatzlösung für die Protokollführenden noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei, weshalb damals keine Berücksichtigung erfolgen konnte. Nach der nun erfolgten Vereinbarung zwischen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft und des damit einhergehenden schrittweisen Rückzugs von 20 Protokollführenden durch die Kantonspolizei Zürich benötigt die Staatsanwaltschaft gestaffelt insgesamt 17 unbefristete Stellen in der Richtposition Verwaltungssekretär/in, LK 12 VVO.

Die Staffelung ist wie folgt geplant:

Neu zu schaffen sind mit Wirkung ab 1. Januar 2026 folgende Stellen:

Anzahl	Richtposition	Klasse VVO
13,0	Verwaltungssekretär/in	12

Neu zu schaffen sind mit Wirkung ab 1. Januar 2027 folgende Stellen:

Anzahl	Richtposition	Klasse VVO
4,0	Verwaltungssekretär/in	12

IV. Finanzierung

Aufgrund des Wegfalls von 20 Protokollführenden der Kantonspolizei wird das Budget der Staatsanwaltschaft wie folgt entlastet (Beträge in Franken):

	Anzahl Protokoll- führende	Pauschale für Lohnkosten	Infrastrukturkosten	Total
2026	15	1 245 000	716 673	1 961 673
2027	5	415 000	238 891	653 891
				2 615 564

Demgegenüber ist aufgrund der Schaffung der zusätzlichen 17 Verfahrensassistenzen mit folgenden Kosten zu rechnen (Beträge in Franken):

	Anzahl Verfahrens- assistenzen	Grundlohn einschliesslich Sozialversicherungsbeiträgen	Infrastrukturkosten	Total
2026	13	1 358 718	621 117	1 979 835
2027	4	418 067	191 113	609 180
				2 589 015

Der Ersatz der 20 Protokollführenden durch 17 Verfahrensassistenzen geschieht somit kostenneutral. Die Mittel sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2028 eingestellt.

Bei den insgesamt 17 unbefristeten Stellen in der Richtposition Verwaltungssekretär/in LK 12 VVO handelt es sich um ordentliche Stellenaufstockungen. Mithin erübrigt sich eine erneute Einreihungsüberprüfung.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Im Stellenplan der Staatsanwaltschaft werden mit Wirkung ab 1. Januar 2026 folgende Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
13,0	Verwaltungssekretär/in	12

II. Im Stellenplan der Staatsanwaltschaft werden mit Wirkung ab 1. Januar 2027 folgende Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
4,0	Verwaltungssekretär/in	12

III. Mitteilung an die Finanzdirektion sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli